



Herrn Stefan Bayer
Vorsitzender des
Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V.
der Deutschen Steuergewerkschaft
Eckelstr. 6
67655 Kaiserslautern

DER MINISTER

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4300
Ministerbuero@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

3. August 2010

Mein Aktenzeichen
O 1901 A - 442

Ihr Schreiben vom
12. Juli 2010

Telefon / Fax
06131 16-4258
06131 16-174385

Projekt EOSS-RP
hier: Arbeitssituation in den rheinland-pfälzischen Finanzämtern

Sehr geehrter Herr Bayer,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 12. Juli 2010, in dem Sie die aus Ihrer Sicht gravierenden Probleme der Finanzämter mit dem EOSS-Verfahren thematisieren, die zu einer Überlastung des Personals, zu Bearbeitungsrückständen und zu einer verlängerten Bearbeitungsdauer geführt hätten.

Ich möchte Ihr Schreiben zum Anlass nehmen, nochmals einige grundsätzliche Anmerkungen zum Thema EOSS zu machen:

Mit der Übernahme der bayerischen Automationsverfahren am 7. Juni 2010 ist eines der bedeutendsten Projekte der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung formal zum Abschluss gelangt. Die Tatsache, dass sich das Arbeitsumfeld aller rd. 5.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter radikal verändert hat, verdeutlicht die Dimension des Projektes ebenso wie der Umstand, dass im Vorfeld rund 40 Mio. Datensätze aus dem Altverfahren in die neue Systemumgebung transferiert worden sind. Angesichts der Radikalität der Veränderung ist es nicht ungewöhnlich und verwunderlich, dass die anwenderseitigen Herausforderungen groß sind und die Verfahrensumstellung zum Teil mit erhebli-



chen Reibungsverlusten verbunden ist. Dies war bereits zu Projektbeginn absehbar und ist auch von allen Seiten immer offen kommuniziert worden.

Trotz der Kritik muss der Migrationsverlauf und die Softwareeinführung als positiv bewertet werden (dies haben im Übrigen auch die Vertreter der Länder Bayern und Hamburg bestätigt, die den Migrationsprozess begleitet und unterstützt haben). Auch bestätigen aktuelle Statistiken, wonach sich der Bearbeitungsstand im Vorjahresvergleich nur unwesentlich verschlechtert und die Anzahl der maschinell verarbeiteten Bescheide nahezu wieder das Altniveau erreicht haben, dass in weiten Bereichen die Produktion erfolgreich angelaufen ist. Zudem ist weder seitens der Oberfinanzdirektion Koblenz noch seitens des Ministeriums der Finanzen ein erhöhter Beschwerdeeingang aufgrund von Bearbeitungsverzögerungen feststellbar.

Was die bestehenden Probleme angeht, bedarf es daher meines Erachtens einer differenzierten Betrachtung. Eine pauschale Verurteilung des EOSS-Verfahrens wird der Komplexität des Themas nicht gerecht. Im Gegenteil, die bereits erwähnten statistischen Daten belegen, dass die derzeitige Stimmungslage neben einzelnen noch zu klärenden Problembereichen überwiegend der verständlicherweise fehlenden Routine und der Eingewöhnung in das neue System geschuldet ist. Gleichwohl beabsichtige ich nicht, die objektiv bestehenden Verfahrenshemmnisse zu beschönigen oder abzuschwächen. Im Gegenteil: Die Oberfinanzdirektion hat sich der einzelnen Fragestellungen angenommen und ist bemüht, schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen. Aufgrund der Komplexität der Themen und Fragestellungen ist dies im Einzelfall aber nicht immer kurzfristig möglich. Exemplarisch ist in diesem Zusammenhang die AG Papierausdrucke zu erwähnen, die sich die Analyse sämtlicher Papierausdrucke im Hinblick auf deren Relevanz für die Fallbearbeitung zur Aufgabe gemacht hat. Nicht zutreffend ist in diesem Zusammenhang Ihr Hinweis, das Risikomanagement im Veranlagungsbereich sei ausgesetzt. Vielmehr hat im EOSS-Verfahren das KONSENS-Produkt RMS-Veranlagung 1.0 das derzeitige Black-Box-Verfahren im Arbeitnehmerbereich abgelöst, wobei die Funktionalitäten beider Lösungen weitestgehend identisch sind. Das zeigen auch erste Auswertungen, wonach die



Prozentzahl der vom System als risikolos eingestuften Fälle, die keiner weiteren Bearbeitung bedürfen, den Werten aus dem Black-Box-Verfahren entspricht.

Auch wenn die Kritik am EOSS-Verfahren in Einzelpunkten durchaus angebracht ist, gilt zu berücksichtigen, dass die bayerische Software-Lösung auch zu Verfahrensverbesserungen geführt hat, die es bei einer Gesamtbetrachtung auch zu erwähnen gilt. Exemplarisch sind hier die verkürzten Antwortzeiten und das Verfahren StEAV zur Bearbeitung von Stundungs- und Erlassfällen sowie von Aussetzungen der Vollziehung zu nennen.

Außerdem darf nicht unerwähnt bleiben, dass auf dem Weg zu einer einheitlichen Steuer-Software neben Rheinland-Pfalz mittlerweile 11 Bundesländer das EOSS-Verfahren mit einer vergleichbaren Personalausstattung erfolgreich im Einsatz haben. Im Gegenteil, auf Basis der Einwohnerrelationen sind die anderen am EOSS-Verbund beteiligten Flächenländer überwiegend personell schlechter ausgestattet.

Zentrale Aufgabe in den nächsten Wochen wird daher die Motivation der Bediensteten sein. Ich bin sicher, dass die gegenwärtigen Unzulänglichkeiten nach Ablauf einer gewissen Konsolidierungsphase und der Bereinigung der Anfangsschwierigkeiten beigelegt sein werden. Wir waren uns alle bewusst, dass die EOSS-Umstellung eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellen würde. Mein Eindruck ist, dass diese Herausforderung engagiert und kompetent angenommen wurde. Dafür gebührt allen Bediensteten der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung mein besonderer Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carsten Kühl